

6247/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat WABL, Freundinnen und Freunde, haben am 07. Juli 1999 unter der Nr. 6536 /J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verkauf von Waffen aus ehemaligen NS - Beständen mit NS - Insignien durch den Verteidigungsminister Fasslabend - Verdacht auf Verletzung des Abzeichengesetzes und Verdacht auf Verletzung des Kriegsmaterialgesetzes § 5“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

Als Innenminister orientiere ich mich bei den Anträgen auf Ausfuhr von Kriegsmaterial am Kriegsmaterialgesetz. Danach ist vor Genehmigung einer Ausfuhr das Einvernehmen mit dem Außenminister und dem Verteidigungsminister unter Berücksichtigung der Versagungskriterien nach § 3 des Kriegsmaterialgesetzes herzustellen.

len. Der Bundeskanzler ist anzuhören. Eine Exportgenehmigung für die erwähnten Waffen wurde von mir mit der Auflage der Demilitarisierung (Unbrauchbarmachung) und des Entfernens sämtlicher Beschriftungen bzw. Gravuren mit NS - Bezug sowohl an den Waffen als auch allfälligen Ersatzteilen und Zubehör erteilt.

Zu Frage 2:

Eine diesbezügliche Prüfung ist erfolgt.